

Frau
Geschäftsführerin Mag. Annelies Vilim
Apollogasse 4/9
1070 Wien
Österreich

per e-mail: office@globaleverantwortung.at

BMF - III/3 (III/3)
post.iii-3@bmf.gv.at

Dr. Elisabeth Gruber
Leiterin, Abteilung III/3
Internationale Finanzinstitutionen

Elisabeth.gruber@bmf.gv.at

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.iii-3@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.038.998

IFI-Beitragsgesetz 2020; Beantwortung von Stellungnahmen

Sehr geehrter Frau Mag. Vilim,

Wir bedanken uns für Ihre Stellungnahme zum IFI-Beitragsgesetz 2020, in der Sie die Wichtigkeit der Unterstützung der ärmsten Länder bzw. Afrikas bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) betonen. Ebenso bedanken wir uns für Ihre Unterstützung der österreichischen Beteiligung an den Wiederauffüllungen von IDA-19 und AfEf-15 sowie der Kapitalerhöhung der afrikanischen Entwicklungsbank.

Wir teilen Ihr Anliegen, dass bei derartigen Vorhaben auch gerade der kontinuierliche Einsatz für hohe Sozial- und Umweltstandards sowie ein aktives Engagement in den Bereichen Gender und Klimaschutz eine wichtige Rolle spielen, und können Ihnen versichern, dass sich das BMF im Rahmen seiner Kooperation mit den IFIs prioritär für diese Themen einsetzt.

So ist etwa das BMF stets darauf bedacht, dass IFIs die Entwicklungs- und Schwellenländer, an die sie Finanzmittel vergeben, bei der Einhaltung und Umsetzung von international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards unterstützen und dass entsprechende Standards und Safeguards auch im Rahmen der Aktivitäten der IFIs selbst eingehalten werden. Zwei wesentliche Referenzdokumente, auf die sich eine Vielzahl an Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen in dieser Hinsicht beziehen, sind das „*Environmental and Social Framework*“ der Weltbankgruppe sowie die „*Performance*

Standards“ der Weltbank-Tochter IFC im Bereich der nachhaltigen Privatsektorentwicklung. Die Umsetzung wird insbesondere durch die Aufsichtsfunktion des BMF über die IFIs und andere Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen vorangetrieben und überprüft. Dies geschieht z.B. über Berichte von unabhängigen Evaluatoren, Berichte der IFIs zur Resultatsmessung und Diskussionen in den Aufsichtsgremien. Darüber hinaus spielen die erwähnten Standards und Safeguards wie auch die Bemühungen der Institutionen zur Erzielung von Geschlechtergleichheit bei Verhandlungen zu Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen eine wichtige Rolle.

Auch ein Ausbau des Engagements der IFIs und anderer Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen im Bereich Klimaschutz und Klimafinanzierung liegt im Fokus des BMF. So setzte sich etwa die Afrikanische Entwicklungsbank als Reaktion auf den Wunsch einiger Anteilseigner, darunter Österreich, das Ziel, im Laufe der AfEF-15 Periode (2021-2023) 40% ihrer Investitionen als Klimafinanzierung zu qualifizieren. Die Weltbankgruppe hat jüngst ihr diesbezügliches Ziel von 28% auf 35% für die kommenden fünf Jahre erhöht. Klimaschutz ist zudem ein Schwerpunktthema von IDA-19 – ebenso wie im Übrigen Geschlechtergleichheit.

Als Vorgabe für die Zusammenarbeit mit IFIs dient dabei der Strategische Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen, der sich aktuell in Überarbeitung befindet. Dieser basiert auf dem EZA-Gesetz, steht im Einklang mit dem jeweiligen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik und folgt demnach den Zielen und Werten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Anregung für das nächste IFI-Beitragsgesetz, so wie in der Vergangenheit auch, wieder eine längere Begutachtungsfrist vorzusehen, merken wir uns gerne vor.

Wien, 19. Jänner 202121. Januar 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Elisabeth GruberDr. Elisabeth Gruber

Elektronisch gefertigt

